

# Kfz-Kaskoversicherung

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

### Kärntner Landesversicherung auf Gegenseitigkeit

Sitz: Klagenfurt, Österreich

#### Produkt:

Kraftfahrversicherung,



Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung im Überblick. Die vollständigen rechtsverbindlichen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze sowie in den Versicherungsbedingungen.

#### Um welche Art von Versicherung handelt es sich:

Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung



#### Was ist versichert?

##### Variante Teilkasko

Schäden am versicherten Fahrzeug durch:

- ✓ Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h)
- ✓ Brand oder Explosion
- ✓ Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- ✓ Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit Tieren auf Straßen mit öffentlichem Verkehr
- ✓ Kollision unbekannter Kfz mit dem geparkten Fahrzeug

Optional:

- mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismus)

##### Variante Vollkasko zusätzlich Schäden durch:

- ✓ Unfall
- ✓ mut- oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (Vandalismus)
- ✓ Bruchschäden an Kleingläsern

Für Pkw, Kombi, Kleinbusse, Wohnmobile und LKW bis 1,5 t Nutzlast sind in **beiden Varianten** folgende Schäden mitversichert:

- ✓ Bruchschäden an Windschutz- (Front-), Seiten- und Heckscheiben, Panoramadächern sowie Glasschiebedächern ohne Rücksicht auf die Schadenursache
- ✓ Schäden durch Dachlawinen sowie von Gebäuden herabfallende Eiszapfen und andere Eisgebilde
- ✓ Verschmorung der Verkabelung infolge Kurzschluss
- ✓ Tierbiss an Schläuchen, Kabeln, Kleidungs- und Dämmmaterialien
- ✓ Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 1.500,00

Die Kärntner Landesversicherung ersetzt:

- ✓ Reparaturkosten
- ✓ den aktuellen Wert des Fahrzeugs abzüglich des Restwerts, wenn die geschätzten Reparaturkosten gemeinsam mit dem Restwert den Fahrzeugwert übersteigen (Totalschaden)
- ✓ den aktuellen Wert, wenn das Fahrzeug gestohlen oder geraubt wurde und nicht wieder aufgefunden wird

#### E Paket für Elektro- und Hybridfahrzeuge

Versichert sind zusätzlich zu den Varianten Teilkasko und Vollkasko bis € 10.000,- auf Erstes Risiko:

- ✓ Schäden am Fahrzeug durch mittelbaren (indirekten) Blitz beim Aufladen
- ✓ Schäden am Fahrzeug durch Bedienfehler am Ladegerät
- ✓ Verlust des Ladekabels



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Fahrzeugschäden bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen
- ✗ Schäden am Fahrzeug infolge einer Beteiligung an motorsportlichen Wettbewerben samt dazugehörigen Trainingsfahrten oder nicht behördlich genehmigten Rennen
- ✗ Schäden am Fahrzeug durch Aufruhr, innere Unruhen und Krieg
- ✗ Schäden durch Erdbeben

In der Variante **Teilkasko** zusätzlich:

- ✗ Unfall bei Fremd- oder Eigenverschulden
- ✗ mut- oder böswillige Handlungen fremder Personen (außer bei gewähltem Einschluss)



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgifte beeinträchtigen Zustand gelenkt wird
- ! wenn der Lenker nicht über die entsprechende Lenkerberechtigung verfügt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeugs nicht eingehalten werden
- ! mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! für nicht angegebene Sonderausstattung
- ! bei Elektro- und Hybridfahrzeugen erfolgt die Entschädigung für die Batterien (Akkus) zum Zeitwert gemäß Zeitwerttabelle

Eine Reduktion der Leistung erfolgt zB

- ! um den vereinbarten Selbstbehalt
- ! anteilig, wenn der Fahrzeugwert zu niedrig angegeben wurde



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Kärntner Landesversicherung ist vor Vertragsabschluss aber auch während der Laufzeit vollständig und wahrheitsgemäß über das versicherte Risiko zu informieren.
- Vertragliche Vereinbarungen müssen eingehalten werden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten werden. Der Schadensfall sowie die Einleitung eines gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Strafverfahrens sind der Kärntner Landesversicherung innerhalb einer Woche zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken.
- Bei Schäden durch Diebstahl, Raub, unbefugten Gebrauch, Brand, Explosion und Wildschäden muss unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Vor Beginn der Reparaturarbeiten ist die Zustimmung der Kärntner Landesversicherung einzuholen.



## Wann und wie zahle ich?

### Wann:

Sie zahlen die Prämie je nach vertraglicher Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich fristgerecht im Voraus.

### Wie:

Je nach Vereinbarung zB mit Zahlschein oder Einzugsermächtigung



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn:

Wie im Versicherungsvertrag vereinbart und in der Polizze angegeben unter der Voraussetzung, dass die Prämie rechtzeitig eingezahlt wird.

### Ende:

- Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung.
- Vertragsdauer ab einem Jahr: Der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Kärntner Landesversicherung den Vertrag kündigt.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### Verbraucher:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.
- Nach Ablauf von drei Jahren kann der Vertrag jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.

### Unternehmer:

Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

Sonstige Kündigungsrechte (zB nach einem Schadensfall) entnehmen Sie bitte aus den Versicherungsbedingungen oder dem Versicherungsvertragsgesetz.